Stand: 27.07.2026 06:08:24

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12101

"Digitale Freiheitsräume sichern – Meinungsfreiheit, Transparenz und grundrechtsschonenden Jugendmedienschutz im Digitale Medien-Staatsvertrag verankern!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12101 vom 21.05.2026
2. Beschluss des Plenums 19/12106 vom 21.05.2026
3. Plenarprotokoll Nr. 80 vom 21.05.2026

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 21.05.2026 **Drucksache** 19/**12101**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Ulrich Singer, Christoph Maier, Richard Graupner, Andreas Winhart, Johannes Meier, Gerd Mannes, Benjamin Nolte, Markus Walbrunn, Florian Köhler, Oskar Lipp** und **Fraktion (AfD)**

Digitale Freiheitsräume sichern – Meinungsfreiheit, Transparenz und grundrechtsschonenden Jugendmedienschutz im Digitale Medien-Staatsvertrag verankern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

– sich im Rahmen der Verhandlungen zum zweiten Teil des Digitale Medien-Staatsvertrags dafür einzusetzen, dass digitale Plattformen und digitale Plattformmärkte im Sinne der Meinungsfreiheit, der Transparenz, der Medienvielfalt und eines grundrechtschonenden Jugendmedienschutzes reguliert werden;

– sich dafür einzusetzen, dass die Regulierung sozialer Netzwerke und digitaler Plattformen nicht auf unbestimmte politische Begriffe wie „Desinformation“, „Hass“, „Hetze“ oder „Delegitimierung“ gestützt wird, sondern sich bei rechtlichen Eingriffen strikt an klar bestimmten gesetzlichen Grenzen orientiert, insbesondere an Strafrecht, Jugendmedienschutz, Persönlichkeitsrecht und Datenschutz;

– sich dafür einzusetzen, dass ein pauschales Social-Media-Verbot oder ein generelles Nutzungsverbot sozialer Medien für Kinder und Jugendliche nicht eingeführt wird;

– sich dafür einzusetzen, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum vorrangig an der Erziehungsverantwortung der Eltern nach Art. 6 Grundgesetz ausgerichtet wird und staatliche Maßnahmen diese Verantwortung unterstützen, aber nicht ersetzen;

– sich dafür einzusetzen, dass digitale Plattformen nach dem Prinzip „Safety by Design“ verpflichtet werden, ihre Dienste von Anfang an minderjährigengerecht zu gestalten und suchtfördernde oder manipulative Funktionen wie Infinite Scrolling, Autoplay, unvorhersehbare Benachrichtigungen sowie verhaltensbasierte Beeinflussung Minderjähriger zu verbieten, stark einzuschränken oder einer strengen regulatorischen Überprüfung zu unterziehen;

– sich dafür einzusetzen, dass für Konten Minderjähriger standardmäßig wirksame Schutzmechanismen gelten, insbesondere leicht verständliche Begrenzungen von Onlinezeiten, Nutzungsunterbrechungen nach bestimmten Zeitspannen, Nachtzeitsperren sowie einfache elterliche Konfigurationsmöglichkeiten für Social-Media-Zugänge;

– sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass Betriebssystemhersteller einfache, verständliche und wirksame gerätebasierte Alters- und Schutzkonfigurationen bereitstellen, damit Eltern und Schulen Geräte altersgerecht einstellen können, ohne personenbezogene Daten an Plattformen, Drittanbieter oder zentrale Stellen weiterzugeben;

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

– sich dafür einzusetzen, dass Altersnachweise nur dort verlangt werden, wo sie sachlich zwingend notwendig sind, und dass sie dezentral, datensparsam, ohne zentrale Identitätsdatenbanken und ohne Verknüpfung von Onlineaktivitäten mit realen Identitäten ausgestaltet werden;

– sich dafür einzusetzen, dass zentrale Stellen die Bürger für die Nutzung des Internets oder einzelner digitaler Dienste „freigeben“ sowie zentrale Identitätsdatenbanken für digitalen Jugendmedienschutz ausgeschlossen werden;

– sich dafür einzusetzen, dass Betreiber digitaler Plattformen die Grundlogik und Wirkungsweise ihrer Empfehlungs-, Ranking- und Moderationsalgorithmen für Nutzer verständlich offenlegen und leicht auffindbare Opt-out-Möglichkeiten aus personalisierten oder engagement-optimierten Feeds bereitstellen;

– sich dafür einzusetzen, dass Shadow Banning, also die verdeckte Reichweitenbeschränkung, Depriorisierung oder Sichtbarkeitsminderung von Inhalten oder Nutzerkonten ohne nachvollziehbare Mitteilung und Begründung, verboten wird;

– sich dafür einzusetzen, dass Plattformnutzer bei Löschungen, Sperrungen, Reichweitenbeschränkungen und algorithmischen Benachteiligungen eine klare Begründung sowie eine niedrigschwellige, kostenlose und wirksame Beschwerdemöglichkeit erhalten;

– sich dafür einzusetzen, dass keine staatlich oder regulatorisch privilegierte Sichtbarkeit einzelner Medienakteure, „verifizierter Journalisten“ oder sonstiger zertifizierter Meinungsträger eingeführt wird und dass digitale Medienvielfalt einschließlich alternativer Medien, Blogger, unabhängiger Publizisten und neuer journalistischer Formate gewahrt bleibt;

– sich dafür einzusetzen, dass alle Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Regulierung digitaler Plattformen einer systematischen Grundrechtsprüfung unterzogen, technologieneutral formuliert und strikt am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ausgerichtet werden.

Begründung:

Der zweite Teil des Digitale Medien-Staatsvertrags soll die Medienordnung der Länder an digitale Plattformen, soziale Netzwerke, KI-Systeme, neue Formen politischer Online-Kommunikation und die veränderte öffentliche Meinungsbildung anpassen. Die Rundfunkkommission der Länder hat hierfür am 22. Oktober 2025 Eckpunkte beschlossen. Diese betreffen unter anderem soziale Netzwerke, Plattformmacht, Manipulation, Auffindbarkeit journalistischer Inhalte, Medienvielfalt, Medienkonzentration und eine modernisierte Medienaufsicht. Für Bayern ist deshalb entscheidend, dass die Verhandlungen nicht zu einer Ausweitung staatlicher oder staatsnaher Kontrolle über digitale Debattenräume führen, sondern die grundrechtlichen Freiheitsgarantien der Bürger sichern. Der Digitale Medien-Staatsvertrag darf nicht zum Instrument einer politischen Steuerung digitaler Sichtbarkeit werden. Er muss Meinungsfreiheit, Medienvielfalt, Transparenz und Jugendmedienschutz miteinander verbinden (Rundfunkkommission der Länder, 22.10.2025).

Soziale Netzwerke, Suchmaschinen, Videoportale und andere digitale Intermediäre bestimmen heute maßgeblich, welche Inhalte sichtbar werden, welche Debatten Reichweite erhalten und welche Stimmen im öffentlichen Raum wahrgenommen werden. Diese Machtstellung rechtfertigt Transparenzpflichten, aber keine staatliche Wahrheitsverwaltung. Der Staat darf nicht selbst oder mittelbar über Plattformen entscheiden, welche rechtmäßigen politischen Meinungen als „Desinformation“, „Hass“ oder „Hetze“ zu behandeln sind. Diese Begriffe sind politisch aufgeladen, rechtlich häufig unscharf und deshalb als Grundlage zusätzlicher Eingriffe in legale Meinungsäußerungen ungeeignet. Maßgeblich bleiben die klar bestimmten gesetzlichen Grenzen: Strafrecht, Jugendmedienschutz, Persönlichkeitsrecht und Datenschutz. Was im analogen Raum

rechtmäßig geäußert werden darf, darf nicht im digitalen Raum unterhalb der Strafbarkeitsgrenze durch unbestimmte Regulierungsbegriffe faktisch verdrängt, herabgestuft oder kriminalisiert werden.

Gerade deshalb braucht es eine klare Trennung zwischen der Bekämpfung rechtswidriger Inhalte und der politischen Bewertung rechtmäßiger Meinungen. Illegale Inhalte müssen auf Grundlage geltenden Rechts verfolgt werden. Rechtmäßige, aber unbequeme, scharfe, polemische oder regierungskritische Meinungen sind hingegen vom Schutzbereich der Meinungsfreiheit umfasst. Eine freiheitliche Demokratie lebt davon, dass Bürger sich aus unterschiedlichen Quellen informieren, etablierte Medien kritisch hinterfragen und auch alternative Medien, Blogger, unabhängige Publizisten und neue digitale Formate nutzen können. Eine Bevorzugung bestimmter „verifizierter“ Akteure oder staatlich begünstigter Medienmarken würde den offenen digitalen Meinungsmarkt verzerren und neue Zugangshürden für unabhängige Stimmen schaffen.

Transparenz gegenüber den Nutzern ist dagegen zwingend erforderlich. Plattformen müssen verständlich offenlegen, nach welchen Grundprinzipien Inhalte empfohlen, sortiert, priorisiert, herabgestuft oder verborgen werden. Nutzer müssen eine echte Wahl haben, ob sie personalisierte, hinsichtlich ihres Engagements optimierte Feeds verwenden oder eine neutralere, nicht manipulative Darstellung nutzen wollen. Ein leicht auffindbarer Opt-out aus algorithmischer Personalisierung stärkt Selbstbestimmung, ohne die Kommunikationsfreiheit einzuschränken. Ebenso muss Shadow Banning verboten werden. Eine verdeckte Reichweitenbeschränkung ohne Mitteilung und ohne wirksame Beschwerdemöglichkeit untergräbt die Meinungsfreiheit, weil Betroffene ihre Benachteiligung kaum erkennen und daher nicht effektiv dagegen vorgehen können.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum ist ein legitimes und wichtiges Ziel. Er darf jedoch nicht dazu führen, dass alle Bürger einer flächendeckenden digitalen Identifizierung unterworfen werden. Pauschale Social-Media-Verbote für Kinder und Jugendliche oder generelle Alterskontrollen für große Teile des Internets würden tief in die Informationsfreiheit, die Kommunikationsfreiheit, die informationelle Selbstbestimmung und die anonyme Teilhabe am digitalen Raum eingreifen. Ein solcher Ansatz bekämpft zudem nicht die eigentliche Ursache vieler Gefahren, nämlich manipulative und suchtverstärkende Plattformarchitektur. Der wirksamere und grundrechtsschonendere Weg liegt darin, Plattformen zur sicheren Gestaltung ihrer Dienste zu verpflichten.

Das Prinzip „Safety by Design“ setzt genau dort an. Plattformen dürfen Minderjährige nicht durch Endlos-Feeds, Autoplay, unvorhersehbare Benachrichtigungen, variable Belohnungsmechanismen und verhaltensbasierte Beeinflussung möglichst lange an ihre Dienste binden. Solche Funktionen schaffen künstliche Nutzungsschleifen und erschweren bewusste Pausen. Für Konten Minderjähriger müssen deshalb standardmäßig Schutzmechanismen gelten: verständliche Zeitbegrenzungen, Nutzungsunterbrechungen, Nachtzeitsperren, deaktivierte oder eingeschränkte manipulative Empfehlungen sowie einfache elterliche Steuerungsmöglichkeiten. Die DAK-Gesundheit und das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf betrachten in Deutschland 4,7 Prozent der 10- bis 17-Jährigen als pathologische Nutzer sozialer Medien und sehen bei weiteren 21,1 Prozent ein riskantes Nutzungsverhalten. Diese Zahlen zeigen einen realen Handlungsbedarf, rechtfertigen aber keinen Überwachungsstaat im digitalen Raum (DAK-Gesundheit und Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Ergebnisbericht 2024/2025).

Die vorrangige Verantwortung für die Erziehung von Kindern liegt nach Art. 6 Grundgesetz bei den Eltern. Der Staat hat diese Verantwortung zu achten und zu unterstützen. Er darf sie nicht durch pauschale Verbote, zentrale Freigabestellen oder verpflichtende Identifizierungsinfrastrukturen ersetzen. Eltern und Schulen brauchen praktikable technische Werkzeuge, um Geräte altersgerecht einzurichten, Nutzungszeiten zu begrenzen und altersgemäße Schutzstufen festzulegen. Deshalb sind gerätebasierte Alters- und Schutzkonfigurationen auf Betriebssystemebene vorzugswürdig. Sie ermöglichen wirksamen Schutz unmittelbar am Gerät, ohne dass Kinder, Eltern oder andere Nutzer ihre Identität gegenüber Plattformen, Drittanbietern oder zentralen Stellen offenlegen müssen.

Altersnachweise dürfen nur dort eingesetzt werden, wo sie sachlich zwingend notwendig sind. Wo sie unvermeidbar sind, müssen sie dezentral, datensparsam und ohne Profilbildung funktionieren. Eine Verknüpfung von Onlineaktivitäten mit realen Identitäten muss ausgeschlossen bleiben. Zentrale Identitätsdatenbanken, Ausweis-Uploads, biometrische Gesichtsscans oder zentrale Stellen, die Bürger für den Zugang zum Internet „freigeben“, schaffen erhebliche Datenschutz-, Sicherheits- und Freiheitsrisiken. Mehr als 400 Sicherheits- und Datenschutzwissenschaftler aus über 30 Ländern haben am 2. März 2026 vor den gesellschaftlichen, technischen und grundrechtlichen Risiken umfassender Altersverifikationssysteme gewarnt. Sie verweisen auf zweifelhafte Wirksamkeit, erhebliche Datenschutzrisiken, mögliche Diskriminierung und die Gefahr zentralisierter Zugangskontrolle. (Joint statement of security and privacy scientists and researchers on Age Assurance, 02.03.2026)

Auch der Chaos Computer Club lehnt pauschale Social-Media-Verbote und invasive Altersverifikationssysteme ab. Die Gefahr liegt nicht nur in einzelnen Datenabfragen, sondern in der Schaffung einer dauerhaften Infrastruktur digitaler Identifizierung. Was zunächst mit Jugendschutz begründet wird, kann später auf andere Inhalte, Dienste oder politische Zwecke ausgeweitet werden. Dieses Risiko eines schleichenden Funktionswandels ist bei jeder Regelung mitzudenken. Ein freiheitlicher Jugendmedienschutz muss Kinder schützen, ohne anonyme Kommunikation, vertrauliche Informationssuche und die offene Teilhabe am digitalen Raum zu beschädigen (Chaos Computer Club, 2026).

Internationale Beispiele zeigen zudem, dass harte Altersgrenzen und technische Sperren leicht umgangen werden können und häufig Ausweichreaktionen auslösen. Der britische Online Safety Act führte nach Inkrafttreten strengerer Alterskontrollen zu einem starken Anstieg der VPN-Nutzung. Damit wird deutlich, dass pauschale Sperr- und Identifizierungsmodelle nicht automatisch wirksameren Kinderschutz schaffen, sondern vielfach neue Umgehungsstrategien, neue Datensammlungen und zusätzliche Eingriffe in die digitale Freiheit erzeugen (CNBC, 2025; heise online, 2025).

Der Digitale Medien-Staatsvertrag muss deshalb eine freiheitliche Alternative festschreiben: transparente Plattformregeln statt verdeckter Reichweitensteuerung, Nutzerautonomie statt paternalistischer Feed-Kontrolle, konsequente Anwendung des geltenden Rechts statt unbestimmter Meinungskategorien, Elternrechte statt staatlicher Erziehungsersatz, Safety by Design statt zentraler Altersdatenbanken. Bayern muss sich in den Verhandlungen dafür einsetzen, dass digitale Räume sicherer werden, ohne sie in kontrollierte Zugangszonen umzubauen. Ziel ist ein digitaler Ordnungsrahmen, der Minderjährige wirksam vor manipulativen Plattformdesigns schützt, die Meinungsfreiheit aller Bürger wahrt und die offene, vielfältige und anonyme Teilhabe im digitalen Raum erhält.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 21.05.2026 **Drucksache** 19/**12106**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Ulrich Singer, Christoph Maier, Richard Graupner, Andreas Winhart, Johannes Meier, Gerd Mannes, Benjamin Nolte, Markus Walbrunn, Florian Köhler, Oskar Lipp** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 19/**12101**

Digitale Freiheitsräume sichern – Meinungsfreiheit, Transparenz und grundrechtsschonenden Jugendmedienschutz im Digitale Medien-Staatsvertrag verankern!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Ludwig Hartmann

IV. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold
Abg. Benjamin Adjei
Abg. Florian Köhler
Abg. Dr. Stefan Ebner
Abg. Florian von Brunn
Abg. Martina Fehlner
Abg. Markus Saller

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sichere digitale Räume für alle: Für eine wirksame Regulierung von Social Media (Drs. 19/12045)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Ulrich Singer, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Digitale Freiheitsräume sichern - Meinungsfreiheit, Transparenz und grundrechtsschonenden Jugendmedienschutz im Digitale Medien-Staatsvertrag verankern! (Drs. 19/12101)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Benjamin Adjei für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, man kennt das doch: Man will mal kurz auf das Handy schauen und nur eine Nachricht oder nur ein Video ansehen, nur einmal kurz durch den Feed scrollen, und plötzlich ist eine halbe oder ganze Stunde weg. Das ist ein bisschen wie mit einer Tüte Chips. Man wollte eigentlich nur eine Handvoll essen, und am Ende ist die ganze Tüte leer. Nur geht es bei Social Media nicht um Chips. Es geht um Nachrichten, es geht um Körperbilder, es geht um politische Debatten, es geht um Freundschaften, um Mobbing, um Hass, um Hetze und um Desinformation. Es geht um Räume, in denen sich unsere Kinder jeden Tag aufhalten, und es geht um Räume, in denen heute unsere öffentliche Meinung entsteht.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen wir diesen Antrag; denn soziale Medien sind längst nicht mehr nur private Freizeitangebote. Sie sind digitale Marktplätze, sie sind Pausenhöfe, sie sind Nachrichtenkanäle, sie sind politische Arenen; aber sie funktionieren eben nicht wie neutrale öffentliche Räume. Sie werden von Unternehmen, von undurchsichtigen Algorithmen, durch Werbung, durch permanente Reize und viel zu oft durch die folgenden Prinzipien gesteuert: was empört, das bleibt oben, was spaltet, bekommt Reichweite, und was lange fesselt, das bringt den Konzernen Geld.

Genau deshalb braucht es Regeln. Wir akzeptieren Regeln im Straßenverkehr, damit sich alle sicher bewegen können. Wir akzeptieren Spielstraßen, damit Kinder besonderen Schutz bekommen. Wir regulieren private Fernsehsender, weil sie die Öffentlichkeit prägen. Deswegen können wir doch nicht bei TikTok, bei Instagram, bei YouTube und bei X so tun, als wären es bloß irgendwelche technischen Pinnwände. Wer öffentliche Debattenräume baut und damit Millionen oder Milliarden von Euro verdient, der trägt auch die Verantwortung dafür, was darin passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Antrag setzt genau da an, wo Bayern jetzt handeln kann, und zwar beim zweiten Teil des Digitale-Medien-Staatsvertrags. Ja, es gibt europäische Regeln, und ja, es gibt den Digital Services Act; aber Bayern sitzt jetzt in der Runde mit den Medienminister:innen und kann sich dafür einsetzen, dass der digitale Raum nicht von Hass, von Hetze und von Fake News dominiert wird. Der Vertrag wird jetzt gerade verhandelt, und die Eckpunkte sind noch kein fertiger Vertrag. Deswegen ist jetzt genau der richtige Zeitpunkt, klare Forderungen aus Bayern heraus zu formulieren. Worum geht es uns konkret?

Erstens. Die Kontrolle soll wieder zurück an die Nutzerinnen und Nutzer kommen. Die Menschen dürfen nicht mehr durch undurchsichtige Algorithmen bestimmt werden. Wir brauchen einen Ausschalter für algorithmische Feeds. Wir brauchen chronologische

Timelines als Alternative, und wir brauchen die Transparenz, wie diese Algorithmen eigentlich funktionieren und warum ich diese Inhalte und diese Videos sehe und vorgeschlagen bekomme. Das ist digitale Selbstbestimmung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Wir fordern echten Jugendschutz. Wir stellen an jede Schaukel und jede Rutsche auf dem Spielplatz Sicherheitsanforderungen. Bei digitalen Räumen, in denen jedes Kind häufig viele Stunden am Tag verbringt, tun manche Leute dagegen so, als reiche es aus, einfach ein Schild hinzustellen und zu sagen: Achtung, Nutzung auf eigene Gefahr. – Wenn ein Kind einfach auf den Button "Ich bin 18" klickt und dann in Räume kommt, die für Erwachsene erstellt sind, ist das kein Jugendschutz. Altersgrenzen dürfen keine Dekoration sein. Minderjährige brauchen sichere Voreinstellungen, weniger personalisierte Werbung, eingeschränkte Empfehlungen, wirksame Zeitlimits und eine schnelle Reaktion bei Cybermobbing.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Regeln, die niemand durchsetzt, sind am Ende nutzlos. Die Landesmedienanstalten brauchen Personal, Technik und Befugnisse. Bußgelder müssen so ausgestaltet werden, dass sie von den Plattformbetreibern nicht einfach aus der Spesenkasse bezahlt oder als Betriebskosten eingepreist werden. Wer Social Media nicht den radikalen Kräften überlassen will, darf nicht nur warnen, sondern muss Regeln schaffen und für die Einhaltung dieser Regeln kämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Entgegen dem immer wieder auftretenden Vorwurf von rechts außen geht es nicht darum, irgendwelche Debatten zu kontrollieren. Es geht auch nicht darum, jungen Menschen das Internet schlechtzureden. Ganz im Gegenteil geht es darum, dass digitale Räume von allen Menschen wieder besser für den Austausch, für Informatio-

nen, für Nachrichten, für Kreativität, für Freundschaften, für Politik, für Gemeinschaft und für das Sozialleben genutzt werden können.Freiheit im Netz heißt aber eben nicht, dass der Algorithmus am Ende jede Lüge mit dem Raketenantrieb nach oben befördern darf. Freiheit heißt vor allem, dass Menschen ohne Angst, ohne Hass, ohne Mobbing, ohne Einschüchterung digital am Leben teilhaben können.

Eine erfundene Geschichte kann heute viral gehen, millionenfach verstärkt werden, und am Ende hat sie reale Folgen für die betroffenen Menschen. Das ist kein theoretisches Problem, sondern das ist die Logik dieser Plattformen, wenn Aufmerksamkeit und Empörung den Profit der Konzerne maximieren.

Deshalb brauchen wir sichere digitale Räume: nicht weniger Internet, sondern ein besseres Internet, nicht Bevormundung, sondern Kontrolle und Selbstbestimmung für die Nutzerinnen und Nutzer, nicht Symbolpolitik, sondern wirksame Regeln.

Wenn wir private Fernsehsender regulieren, weil sie die Öffentlichkeit prägen, dann müssen wir auch soziale Netzwerke regulieren, die heute für Millionen von Menschen die Öffentlichkeit sortieren. Wenn wir Spielstraßen schaffen, weil Kinder einen besonderen Schutz brauchen, dann müssen wir auch digitale Schutzräume aufbauen. Wenn wir im Straßenverkehr klare Regeln haben, damit Freiheit nicht zur Gefährdung anderer wird, dann brauchen wir auch im digitalen Raum klare Regeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sichere digitale Räume entstehen nicht von allein. Sie entstehen, wenn Politik den Techkonzernen endlich die Spielregeln vorgibt. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Schaffen wir gemeinsam sichere Räume in den sozialen Netzwerken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Florian Köhler.

(Beifall bei der AfD)

Bitte, Sie haben das Wort.

Florian Köhler (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren, besonders von den GRÜNEN! Sie legen uns einen Dringlichkeitsantrag mit dem Titel "Sichere digitale Räume für alle" vor. Darin schreiben Sie – zusammengefasst – Folgendes:

> "Plattformen sollen Orte für Debatten und Austausch sein – ohne Verzerrung durch Falschinformationen, Hass oder manipulative Algorithmen.
>
> […]
>
> – Weniger Manipulation, mehr Kontrolle für Nutzerinnen und Nutzer […]
>
> – Besserer Schutz für Jugendliche […]
>
> – Scharfes Schwert gegen Desinformation und Hass […]"

Wer‘s glaubt, wird selig. Wissen Sie, was ich mich frage, wenn ich Ihren Antrag lese? – Wo war denn die schöne heile Welt der sicheren Räume, als grüne Bundesminister unschuldige Rentner wegen eines Memes angezeigt haben? Robert Habeck, einer Ihrer Vorzeigegrünen, hat einem 64-Jährigen bayerischen Rentner wegen eines Schwachkopf-Memes auf X die Polizei auf den Hals gehetzt.

Hausdurchsuchung, Tablet beschlagnahmt wegen eines Memes: Das ist Ihre Vorstellung von Orten für Debatte und Austausch. Sie wollen keine Regulierung. Sie wollen Machtkritik verbieten.

(Beifall bei der AfD)

Um es in einer Sprache auszudrücken, die auch grüne Märchenerzähler verstehen: Ihr Antrag schreit gerade zu förmlich: "Der Kaiser ist nackt und trägt eine Krone aus grünem Filz!"

(Heiterkeit bei der AfD)

Zum Punkt "wirksamer Schutz vor Cybermobbing und schädlichen Inhalten": Bei aller Liebe, da müssen Sie die Instagramseite von Ihrem geschätzten Kollegen Toni Schuberl dichtmachen, denn er nennt uns darauf regelmäßig "gefährliche Rechtsextremisten, Rassisten" und reißt Zitate aus dem Zusammenhang,

(Florian von Brunn (SPD): Aber das stimmt doch auch! Das ist doch die Wahrheit!)

um Stimmung zu machen. Das ist genau das, was Sie sonst immer als Cybermobbing und Hass geißeln, nur dass es diesmal von Ihnen kommt.

Wenn ein GRÜNER austeilt, ist es Aufklärung. Wenn ein normaler Bürger zurückschlägt, ist es Hass. Das ist Doppelmoral. Das ist pure Heuchelei.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Wenn man bedenkt, dass sich selbst die CSU und der Ministerpräsident und damit die Spitze der Exekutive über die Inhalte von Schuberl beschweren, würde ich an Ihrer Stelle ein wenig tiefer stapeln.

Der Gipfel der Heuchelei ist: "Plattformen sollen Orte für Debatten und Austausch sein". Zwei Absätze weiter fordern Sie: "Ausbau rechtlicher Instrumente gegen Falschinformationen, koordinierte Manipulation, Hassrede […]". Das heißt übersetzt: Wir GRÜNE halten die Wahrheit nicht aus, deshalb wollen wir sie verbieten.

Was Sie Falschinformationen nennen, ist einfach oft die ungeschminkte Realität. Kritik an Ihrer verheerenden Energiepolitik, an der unkontrollierten Massenzuwanderung, am Heizungswahnsinn oder am Genderirrsinn passt nicht in Ihr Weltbild, also muss es weg. Deshalb haben Sie das NetzDG mitgetragen. Deshalb feiern Sie jede neue EU-Zensurverordnung. Deshalb fordern Sie Meldeplattformen. Deshalb diffamieren Sie jeden Kritiker als Verschwörungstheoretiker oder eben als Rechtsextremisten.

Die Wahrheit ist: Sie wollen keine sicheren Räume für alle. Sie wollen sichere Räume für Ihre Ideologie. Sie wollen keine Debatte. Sie wollen Kontrolle. Sie wollen keine Vielfalt. Sie wollen am Ende des Tages Gleichschaltung.

(Beifall bei der AfD)

Wir von der AfD sagen: Jugendschutz ja, aber ohne Überwachungsstaat und ohne digitale Identitätskontrolle. Wir wollen Plattformen durch Safety by Design minderjährigengerecht machen. Wir wollen Suchmechanismen eindämmen und Eltern ihre Erziehungsverantwortung zurückgeben, statt sie durch den Staat zu ersetzen, wie Sie das wollen.

Wer jedoch unter dem Deckmantel von Jugendschutz, Hass und Desinformation eine Infrastruktur der Altersverifikation, eine Contentkontrolle und eine Sichtbarkeitssteuerung aufbaut, der schafft am Ende nicht mehr Sicherheit, sondern das Checkpoint-Internet. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Nachzieher.

Meine Damen und Herren, Meinungsfreiheit ist kein Luxus, den man nach Gutdünken der GRÜNEN einschränken darf. Meinungsfreiheit ist das Fundament der Demokratie. Wer sie unter dem Deckmantel von Schutz vor Hass abschafft, der schafft die Demokratie am Ende des Tages selbst ab.

Deshalb lehnen wir diesen heuchlerischen Antrag der GRÜNEN entschieden ab. Den Bürgern draußen sagen wir: Lasst euch nicht mundtot machen. Die Wahrheit braucht keine Zensur. Die GRÜNEN schon.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Der nächste Redner ist für die CSU-Fraktion der Kollege Dr. Stefan Ebner. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Stefan Ebner (CSU): Geschätzter Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war letzte Woche hier im Plenum und habe mit

einer Schulklasse aus meinem Stimmkreis – 11. Klasse Gymnasium – diskutiert. Während dieser Diskussion haben wir die Frage gestellt: "Wer von euch wäre dafür, ein Social-Media-Verbot für 14-, 15-, 16-Jährige einzuführen? Ich gebe Ihnen eine Sekunde, um darüber nachzudenken, was Sie glauben." – Es waren zwei Drittel. Zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler haben die Hand dafür gehoben, ein Social-Media-Verbot einzuführen.

Jetzt kann man diskutieren über eine starre Altersgrenze hin oder her, ob das Sinn macht. Aber durch diese Erfahrung, und Sie bekommen es auch überall mit, wird uns mitgeteilt, dass es das Bedürfnis der Menschen gibt, und zwar sogar derjenigen Menschen, die direkt betroffen sind, der Staat sollte eine Richtung vorgeben und etwas regeln.

Schauen wir uns einmal an, wo wir in dieser aktuellen Debatte momentan stehen. Die Studienlage zur psychischen Gesundheit Heranwachsender ist relativ klar. In den letzten zwei Jahrzehnten ist es bei der psychischen Gesundheit von jungen Menschen nach unten gegangen. Depressionen, Schlafprobleme, verringerte Aufmerksamkeit, Essstörungen, Suizidgedanken usw.; das alles nimmt zu. Die Ursachen für diese Entwicklung sind ganz unterschiedlich. Das hat mit Corona und den Folgen zu tun. Das hat aber auch mit vielem zu tun, was auf der Welt passiert, seien es globale Megatrends, Kriege oder der Klimawandel. Außerdem hat es möglicherweise mit der Digitalisierung und Social Media zu tun.

Das Geschäftsmodell von Social Media ist relativ einfach: das Maximieren der Aufmerksamkeit der Nutzer, das Maximieren der Verbleibedauer der Nutzer, das Maximieren des Einsammelns der Daten der Nutzer, um dann das Ganze zu monetarisieren. Das ist ein relativ einfaches Geschäftsmodell.Die Frage stellt sich aber: Was ist denn der Impact auf die psychische Gesundheit der jungen Menschen durch Social Media? – Die Studienlage dazu ist tatsächlich nicht eindeutig; die Wissenschaft diskutiert das kontrovers. Die allermeisten Studien sehen eine ganz klare Korrelation zwischen der Häufigkeit der Nutzung von Social Media und der verringerten psychischen Gesund-

heit. Die Frage ist aber: Gibt es auch eine Kausalität? Ist das auch so eindeutig, also ganz klar Ursache und Wirkung? Sind Social Media wirklich die alleinige Ursache für die psychische Erkrankung? Das kann nach dem Stand der Wissenschaft nicht zu hundert Prozent nachgewiesen werden.

Die Frage, wie sich soziale Medien auf das Gehirn von jungen Menschen auswirken, ist neurowissenschaftlich noch nicht ausreichend untersucht. Jetzt stellen wir uns die Frage: Was ist denn die Lösung? Heißt das jetzt, wir lehnen uns erst einmal zurück und warten ab, bis die wissenschaftliche Lage eindeutig ist, und dann entscheiden wir? Ich glaube, das wäre nicht der richtige Weg.

Erstens. Der technologische Fortschritt ist viel schneller als der wissenschaftliche Erkenntnisgewinn. Man würde immer hinterherlaufen.

Zweitens. Die großen Plattformen weigern sich, die Daten herauszugeben, die gerade für die wissenschaftliche Evaluation enorm wichtig wären. Meta oder Instagram führen jetzt sogenannte Teenkonten ein. Meines Erachtens hätte das schon längst passieren müssen.

Drittens. Wir müssen trotzdem etwas machen, weil wir eine Studienlage haben, die zwar, wie ich es gerade beschrieben habe, nicht hundertprozentig die Evidenz liefert, aber doch ausreichend Grund zur Besorgnis.

Viertens. Es geht um nichts weniger als um die psychische Gesundheit unserer Kinder und mögliche irreversible psychische Schäden bei Kindern und Jugendlichen. Also stellt sich die Frage: Was macht die Gesellschaft, wenn wir einen wissenschaftlichen Verdacht haben, dass die menschliche Gesundheit erheblich geschädigt wird, aber die wissenschaftlichen Belege noch nicht ganz ausreichen, um das alles genau zu quantifizieren, zu beziffern und sehr genau einzuschätzen? – Ich bin der Überzeugung, dass man das Vorsorgeprinzip anwenden muss, also jetzt handeln, und zwar entschieden und beherzt. Wir müssen Social Media bei allen Vorteilen, bei aller Freude, die sie

uns bringen, auch als das bezeichnen, was sie sind: Sie sind eine digitale Droge mit erheblichem Potenzial, die Gesundheit zu schädigen.

Der Antrag der GRÜNEN führt vieles auf, was richtig ist, Herr Kollege Adjei. Was aufgeführt wird, ist korrekt. Die Maßnahmen sind zu begrüßen; das ist auch richtig. Ich bin viel auf den gesundheitlichen Aspekt eingegangen, aber natürlich geht es auch um die Debatten in der Demokratie und den Zusammenhalt der Gesellschaft. Die Diskussion zum Digitale-Medien-Staatsvertrag Teil 2 werden momentan auf der Fachebene durch die Rundfunkreferenten der Länder geführt. Es gibt aktuell keinen veröffentlichten Diskussionsentwurf. Ich will diesen Antrag aber trotzdem im Hinblick auf drei Punkte kritisch würdigen; es kam auch ein Nachzieher der AfD.

Erstens. Der Alterscheck, der in diesem Antrag genannt wird, ist bereits adressiert. Es ist eine europäische Lösung auf dem Weg. Es gibt momentan eine Expertenkommission, die letztes Jahr im September eingesetzt worden ist; wir warten auf das Ergebnis in diesem Jahr. In der Expertenkommission Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt soll auch dieses Thema "Social-Media-Mindestalter" ein Teil des Forschungsgegenstandes sein. Man sollte die Handlungsempfehlungen abwarten.

Der zweite Punkt im Hinblick auf diesen Antrag ist die Stärkung der Aufsichtsbehörden, die genannt wurde. Das ist ein richtiger Punkt, aber auch bereits adressiert, weil die Länder nämlich längst die Erforderlichkeit der Stärkung der Aufsichtsbehörden im Hinblick auf technische Mittel erkannt haben. Bereits im Juni 2025 ist ein entsprechender Diskussionsentwurf von der Rundfunkkommission beschlossen und eben im Digitale-Medien-Staatsvertrag Teil 1 freigegeben worden.

Zum Antrag der AfD als Nachzieher: Desinformation, Hass und Hetze sind natürlich zentrale Problemfelder. Sie wollen die nicht drin haben, aber die müssen natürlich angegangen werden, wenn man das Thema angeht. Ein Beispiel ist die Doppelgängerkampagne aus Russland. Die sollte uns natürlich allen eine Warnung sein, dass man mit diesem Thema der Desinformation nicht zimperlich umgehen sollte.

Abschließend: Wir müssen unsere Kinder schützen. Ich nenne noch fünf Punkte, die die roten Linien sind:

Erstens, keine Accounts für Unter-13-Jährige, das ist ganz entscheidend, und in den AGBs der Unternehmen steht es auch drin; sie halten sich nur nicht daran.

Zweitens, kein Addictive Design, also dieses Endlosscrolling; die Plattformbetreiber halten sich auch daran nicht.

Die Plattformbetreiber müssen sich drittens dazu verpflichten, die Algorithmen freizugeben. Das ist gerade auch für die Forschung wichtig.

Viertens. Ganz wichtig sind Klarnamenpflicht und Identitätspflicht. Nicht jeder, der sich im Internet äußert, kann anonym bleiben, gerade wenn es um Hass und Hetze geht.

Fünftens. Wir müssen auch versuchen, die Verantwortung und die Kompetenzen der Eltern zu stärken, insbesondere um in bildungsfernen Haushalten ihre Kinder zu befähigen, richtig mit den sozialen Medien umzugehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. Zunächst hat der Kollege Florian von Brunn für die SPD-Fraktion das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Herr Kollege Ebner, danke für Ihre Ausführungen. Ich glaube, es geht nicht nur um die Kinder – das ist wichtig genug –, es geht um unsere Demokratie insgesamt. Wenn wir uns erinnern: 2024 ist die Präsidentschaftswahl in Rumänien annulliert worden, weil es massive Beeinflussungen durch manipulative Social-Media-Konten gab. Es gibt eine Untersuchung der Universität Potsdam zusammen mit der Bertelsmann Stiftung, die zeigt, dass radikale Parteien, insbesondere die AfD, ihren Anteil bei TikTok und Instagram im Vergleich zu dem verdoppeln, was sie eigentlich einstellen,

(Widerspruch des Abgeordneten Florian Köhler (AfD))

weil sie die Algorithmen befördern, also verfassungswidrige Inhalte, Fake News usw. Ich fand es ein bisschen dürftig, was Sie diesbezüglich gesagt haben. Ist die CSU bereit, die Marktmacht von großen Social-Media-Anbietern wie auch auf dem Fernsehmarkt zu begrenzen? Sind Sie bereit, dass Algorithmen offengelegt werden, damit demokratisch überprüft werden kann, wie bestimmte radikale Parteien präferiert werden?

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte schön.

Dr. Stefan Ebner (CSU): Herr Kollege von Brunn, ich habe gerade fünf Punkte aufgezeigt, die, glaube ich, in dieser Debatte recht wichtig sind; einen davon haben Sie gerade angesprochen: Bei den Algorithmen ist es ganz wichtig, dass man ein genaueres Gefühl dafür hat oder genauer weiß, wie das alles funktioniert. Ich würde schon die Plattformbetreiber dazu auffordern und sie auch dazu zwingen, das zumindest größtenteils aufzudecken. Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Bestandteil, um Social Media insgesamt besser zu machen, besser einschätzen zu können und auch besser in dem Bereich zu regulieren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke. – Für eine weitere Zwischenbemerkung hat der Kollege Benjamin Adjei für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Ebner, auch von meiner Seite erst einmal vielen Dank für die aus meiner Sicht sehr fachliche und gute Rede. Ich glaube, wir sind uns in den Inhalten und in den Zielen einig. Ich habe auch ganz klar vernommen, dass sowohl das, was ihr machen wollt, als auch die Forderungen in unserem Antrag sehr stark miteinander korrelieren.

Du hast vorhin gesagt, dass sich die Plattformen weigern, die Daten herauszugeben. Ich glaube, dass deswegen auch der Digitale-Medien-Staatsvertrag genau die richtige Ebene ist, um zu sagen: Wir müssen, was die Plattformen nicht freiwillig machen,

eben regulieren. Das machen wir beim Fernsehen, das müssen wir auch bei den digitalen Plattformen machen und dann eben entsprechend verpflichten, wo keine Kooperation möglich ist. Dafür ist der Digitale-Medien-Staatsvertrag die richtige Ebene. Ich würde mich wirklich freuen, wenn ihr diesem Antrag zustimmt, um mit den gemeinsamen Forderungen, die wir haben, dem Minister eine stärkere Legitimation zu geben, dass wir demokratische Fraktionen in diesem Haus gemeinschaftlich hinter diesen Punkten stehen. Wir haben extra alles locker formuliert und keine expliziten genauen Punkte drin, sondern Anregungen, was in diese Diskussion mitgenommen wird. Ich denke, wir können diesem Antrag sicherlich alle guten Herzens zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte schön.

Dr. Stefan Ebner (CSU): Herr Kollege Adjei, ich verstehe das als Appell. Ich habe in meinem Wortbeitrag, glaube ich, deutlich gemacht, wo ich die Schwächen dieses Antrags sehe, nämlich in gewissen Redundanzen bzw. auch in einer gewissen Überholtheit. Wir haben auch noch keinen veröffentlichen Diskussionsentwurf über den aktuellen Stand des Digitale-Medien-Staatsvertrags. Im Antrag fehlen auch ein paar Punkte. Deswegen würden wir den Antrag ablehnen. Nichtsdestoweniger gibt es insgesamt, wenn wir uns auf diesen gemeinsamen Nenner einigen können, viele Punkte, an denen wir gemeinsam arbeiten können. Dieses Thema ist zu wichtig. Es geht um die Gesundheit unserer Kinder.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion die Kollegin Martina Fehlner. Bitte, Sie haben das Wort.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere demokratische Öffentlichkeit steht unter Druck, und das längst nicht mehr nur im Analogen. Die zentralen Arenen gesellschaftlicher Debatten haben sich

in den digitalen Raum verlagert. Dort bestimmen zunehmend Plattformlogiken, Algorithmen und globale Konzerne, was der Nutzer und die Nutzerin sehen können und was eben nicht. Gerade deshalb ist es unsere Aufgabe als demokratisch legitimierter Gesetzgeber, diese Räume aktiv zu gestalten.

Die Regeln unserer gesellschaftlichen Debatten dürfen wir auch im digitalen Zeitalter nicht aus der Hand geben. Die Dynamik des digitalen Wandels zeigt sich in der Medienwelt besonders deutlich und erfordert eine Weiterentwicklung der Regulierung. Soziale Netzwerke und Künstliche Intelligenz prägen zunehmend, wie Inhalte entstehen, verbreitet und eben wahrgenommen werden. Gleichzeitig wächst die Bedeutung digitaler Medien für die demokratische Meinungsbildung. Die aktuellen Überlegungen zum Digitale-Medien-Staatsvertrag zeigen, dass es dabei um eine grundlegende Weiterentwicklung unserer Medienordnung geht.

Erstens. Der Schutz vor Manipulation: Algorithmen, die auf maximale Aufmerksamkeit und Nutzungsdauer ausgerichtet sind, verzerren Debatten; sie verstärken die Polarisierung und untergraben sachliche Auseinandersetzung. Hier braucht es klare Grenzen und mehr Kontrolle für die Nutzerinnen und Nutzer.

Zweitens. Der Schutz junger Menschen: Kinder und Jugendliche bewegen sich selbstverständlich in sozialen Netzwerken. Aber diese Räume sind oft nicht sicher genug. Cybermobbing, problematische Inhalte und unzureichende Alterskontrollen erfordern entschlossenes Handeln.

Drittens. Ein konsequentes Vorgehen gegen Desinformation und Hass: Gezielte Falschinformationen und koordinierte Manipulation gefährden das Vertrauen in unsere demokratischen Institutionen. Hier braucht es wirksame Instrumente und eine starke Aufsicht.

Viertens. Die Stärkung von Medienvielfalt und Auffindbarkeit verlässlicher Inhalte: Gerade im digitalen Raum reicht es nicht aus, dass guter Journalismus existiert. Er

muss auch gefunden werden. Deshalb brauchen wir Mechanismen, die journalistische Sorgfaltspflichten stärken und die Sichtbarkeit verlässlicher Inhalte sichern.

Fünftens. Freie Kommunikationsräume und wirksame Aufsicht: Demokratische Meinungsbildung lebt von fairen Bedingungen. Deshalb müssen wir kommunikative Chancengleichheit schützen, Manipulation begrenzen und wirksam gegen rechtswidrige Inhalte vorgehen.

Schließlich brauchen wir eine moderne Medienaufsicht. Die Aufsicht muss mit der Dynamik digitaler Märkte Schritt halten, und dafür braucht es eine unabhängige, leistungsfähige und föderal verankerte Struktur, die Zuständigkeiten klar regelt und Verfahren weiterentwickelt.

All das fügt sich auch in einen größeren Zusammenhang. Die Machtverhältnisse im Medienbereich haben sich grundlegend verändert. Neue digitale Akteure prägen die öffentliche Meinungsbildung, und das ohne entsprechende Verantwortung. Deshalb ist es nur konsequent, dass auch das Medienkonzentrationsrecht weiterentwickelt wird und neue Machtzentren in den Blick genommen werden. Dabei gilt: Diese Aufgabe können wir eben nicht isoliert lösen. Es braucht ein Zusammenspiel von Landes-, Bundes- und europäischer Ebene. Aber gerade und vor allen Dingen die Länder tragen besondere Verantwortung für die Medienordnung und sollten diese auch aktiv wahrnehmen.

Die Eckpunkte des dritten Teils des Digitale-Medien-Staatsvertrages stehen fest. Es geht letztlich um die Frage, wie wir unsere demokratische Öffentlichkeit im digitalen Zeitalter sichern. Offene Debattenräume, verlässliche Informationen und ein respektvoller Austausch sind keine Selbstverständlichkeit. Sie müssen politisch gestaltet werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir stimmen dem Antrag der GRÜNEN zu. Den Antrag der AfD lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Kollege Markus Saller für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Markus Saller (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin den GRÜNEN sehr dankbar für diesen Dringlichkeitsantrag. Eigentlich sind es ja drei Anträge, die ineinander verschachtelt sind, und es würde sich eigentlich lohnen, über jeden dieser Anträge auch eine gesonderte Debatte zu führen. Einmal geht es um diese Frage der Manipulation der Nutzer durch Endlos-Feeds und diese Geschichten, die nicht speziell auf den Jugendschutz getrimmt sind. Der zweite Teil beschäftigt sich dann mit den Jugendschutzvorschriften, und der dritte Teil, der aus meiner Sicht auch sehr problematisch ist, beschäftigt sich mit Fake News und Desinformation.

Eigentlich ist der Rahmen, den wir hier haben, viel zu klein, um diese Dinge richtig zu behandeln.

Ich glaube, wir wollen vom Ziel her alle das Gleiche: Wir wollen Kinder und Jugendliche schützen, wir wollen kein Cybermobbing, wir wollen keinen Hass, und wir wollen keine Manipulation im Netz. Aber der Antrag der GRÜNEN ist ganz stark auf neue Regulierung ausgerichtet. Das haben wir gerade auch von der SPD gehört, und teilweise, glaube ich, auch vom Kollegen Ebner.

Ich frage mich halt: Warum muss es immer durch zusätzliche Eingriffsbefugnisse und letztendlich durch mehr staatliche Kontrolle geschehen? Die entscheidende Frage, die wir uns stellen müssen, ist doch: Wie schaffen wir sichere digitale Räume, ohne gleichzeitig Freiheit, Eigenverantwortung und Innovationsfähigkeit einzuschränken? Sie wissen doch: Wenn wir das hier zu Tode regulieren, findet sich im Internet immer eine Möglichkeit, es einfach woanders stattfinden zu lassen, sodass letztendlich deutschen oder europäischen Behörden die Hände gebunden sind. Dafür ist das Internet einfach viel zu international aufgebaut.

Deswegen sollte der Schwerpunkt aus unserer Sicht nicht auf neuen Verboten und übermäßiger staatlicher Kontrolle liegen, sondern auf einer klugen Verbindung aus technischer Innovation und der wirksamen Durchsetzung bestehender Regeln. Es gibt ja Regeln – wir haben es vorher gehört –, sie werden nur nicht durchgesetzt und nicht angewandt. Übrigens wurde der Medienstaatsvertrag das letzte Mal im Dezember 2025 angepasst. Das ist jetzt gerade mal ein halbes Jahr her, und trotzdem kommt man mit diesen Regelungen in der Praxis offensichtlich nicht klar.

Wir müssen außerdem den Ansatz wählen, die Medienkompetenz der Jugendlichen zu stärken. Am Ende muss man natürlich auch die Plattformen selber in die Verantwortung nehmen.

Wir müssen über diese Frage "Safety by Design" sprechen, also darüber, wie Plattformen von Anfang an sicherer gestaltet werden können. Klar, wir brauchen altersgerechte Plattformdesigns, wirksame Schutzmechanismen, bessere Altersverifikation – da sind wir ja dabei –, mehr Transparenz, aber auch stärkere Eigenkontrolle der Nutzerinnen und Nutzer.

Aber was wir nicht brauchen, ist eine immer weiter ausufernde staatliche Regulierung der digitalen Kommunikation; denn bei aller berechtigten Sorge über problematische Inhalte dürfen wir eines nicht vergessen: Das Internet ist auch ein Raum von Freiheit, von Innovation und von gesellschaftlicher Teilhabe. Deshalb müssen wir sehr sorgfältig darauf achten, dass Regulierung nicht in Bevormundung umschlägt.

Genau an diesem Punkt haben wir erhebliche Bedenken gegenüber einzelnen Formulierungen im Antrag der GRÜNEN. Wenn dort von einer Regulierung "im Sinne des demokratischen Gemeinwohls" gesprochen wird, stellt sich mir schon die Frage: Wer definiert eigentlich konkret, was demokratisches Gemeinwohl im digitalen Raum ist? – Ich glaube, wir hätten über die Fraktionen hinweg verschiedene Antworten auf diese Frage.

Meine Damen und Herren, Demokratie lebt gerade vom offenen Meinungsaustausch, auch von kontroversen, unbequemen oder zugespitzten Positionen.

Zum Antrag der AfD kann ich sagen: Wir lehnen ihn ab, wie auch den Antrag der GRÜNEN. Die AfD stellt berechtigte Fragen zur Meinungsfreiheit und zur Transparenz von Plattformalgorithmen. Selbstverständlich müssen Eingriffe klar rechtsstaatlich begründet werden, und selbstverständlich darf es keine verdeckte politische Steuerung digitaler Debatten geben. Aber Sie sehen im Prinzip das Problem verengt, ausschließlich beschränkt auf staatliche Eingriffe und unterschätzen dabei die realen Gefahren, die zu Recht von den GRÜNEN genannt werden.

Meine Damen und Herren, wir werden die Debatte weiter führen müssen. Das halte ich für sehr wichtig. Aber wir werden einen Kompromiss finden müssen zwischen Regulierung einerseits und Freiheit andererseits, Regulierung vor allem dort, wo es letztendlich um den Schutz der Kinder und Jugendlichen geht.

Am Ende möchte ich aber schon auch sagen: Es ist eine Applikation, die Sie sich auf Ihr Handy laden müssen. Es gibt auch Möglichkeiten, dass man Kindern die Teilnahme an solchen Netzwerken verbietet. Der Erziehungsauftrag der Eltern gehört dazu. Ich habe selber zwei Mädchen, die 14 und 16 sind. Sie haben erst sehr spät einen Instagram-Account bekommen. Ich glaube, man kann das schon auch ein bisschen in die Verantwortung der Eltern geben.

Insgesamt gesagt: Wir verstehen das Problem, aber so, wie die Anträge heute formuliert sind, müssen wir sie ablehnen. In diesem Sinne sage ich herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenbemerkung. Dazu hat der Abgeordnete Benjamin Adjei, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort. Bitte.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Lieber Kollege Saller, ich bin jetzt schon etwas verwundert. Markus, du hast gerade gesagt, dass wir keine weitere staatliche Regulierung brauchen. Ich finde das sehr schwierig; denn dann ist die Frage: Gilt das dann beispielsweise auch für private Fernsehsender? Warum regulieren wir dort seit Jahrzehnten Jugendschutz, Werbung, Meinungsmacht? Warum gilt das für soziale Plattformen nicht? Bist du dafür, dass wir die Rundfunkregulierung und die Medienregulierung abschaffen, die bisher bestehen, wir uns also keine Gedanken mehr darüber machen, zu welchen Uhrzeiten welche Inhalte gesendet werden können, wie viel Werbung gesendet werden kann? Muss es nicht Kontrollgremien geben, die im Zweifel, wenn Medien ihre Macht missbrauchen oder journalistisch schlecht arbeiten und Ähnliches, dann auch einschreiten? Brauchen wir das alles nicht mehr, weil das staatliche Überregulierung ist, oder wie habe ich diese Aussage zu verstehen?

Markus Saller (FREIE WÄHLER): Danke für die Frage. Der Unterschied liegt darin, dass diese Plattformen international agieren, während wir über die Fernsehsender, die bei uns ausstrahlen, eine Hoheit haben. Das geht nicht so einfach. Letztendlich geht das nur über entsprechende Lizenzen.

(Benjamin Adjei (GRÜNE): Das gilt auch für Online-Plattformen!)

– Ich habe auch nicht gesagt, dass ich gar keine staatliche Regulierung für richtig halte. Ich habe nur gefragt: Warum schreit man gleich als Erstes nach Verboten und fordert Regulierung, wenn man schon die bestehenden Regularien gar nicht umsetzt und nicht versucht, die entsprechend einzusetzen? Ich glaube, vor dem Hintergrund ist es schon ein Unterschied. Es steht doch jedem frei, so eine Kommunikationsplattform zu entwickeln, die nach den Regeln, die Sie fordern, funktioniert. Die Frage ist, ob die dann am Ende des Tages auch wettbewerbsfähig sein wird.

Ich glaube nicht, dass wir es am Ende national regeln können. Das wird uns nicht helfen. Das muss übergeordnet sein, wir müssen zumindest einen europäischen Rahmen dafür finden, und eigentlich müsste es so weit gehen, dass man sich hier weltweit

verständigt, wie solche Plattformen zu handhaben sind. Ich glaube auch nicht, dass, wenn wir es hier verbieten und zu Ende regeln, es deswegen die Plattformen nicht mehr gibt und dass es deswegen keinen Zugang mehr aus Deutschland gibt. Von daher glaube ich, –

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Markus Saller (FREIE WÄHLER): – es wird so nicht funktionieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierfür werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/12045 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, die AfD. Gibt es einzelne Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/12101 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Bevor wir nun zu den nächsten Dringlichkeitsanträgen kommen, gebe ich nun das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 5, bekannt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 155 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war keine Stimme. Auf Herrn Abgeordneten Florian Köhler entfielen

22 Ja-Stimmen und 129 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten haben sich 4 Abgeordnete. Damit hat der Abgeordnete Florian Köhler nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht. Der Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Jetzt gebe ich noch das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 6, bekannt. Auch hier ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 151 Abgeordnete teilgenommen. Auch hier war keine Stimme ungültig. Auf Herrn Abgeordneten Daniel Halemba entfielen 24 Ja-Stimmen und 125 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten haben sich 2 Abgeordnete. Damit hat der Abgeordnete Daniel Halemba nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht, und der Tagesordnungspunkt 6 ist damit ebenfalls erledigt.